

Stadtverwaltung Eisingen
 Bürger- und Ordnungsamt
 Schlossplatz 1
 73054 Eisingen/Fils

**Anzeige des Abbrennens eines Feuerwerks (von pyrotechnischen Gegenständen)
 nach § 23 Abs. 3 der 1. SprengV**

Antragsteller (vollständige Anschrift, Telefon)	
Nummer und Datum des Erlaubnisbescheids nach den §§ 7, 27 SprengG oder des Befähigungsscheins nach § 20 SprengG und ausstellende Behörde	
Anlass und gegebenenfalls Auftraggeber	
Abschussort (genaue Angabe, Plan oder –skizze)	
Abschussdatum und -zeit	
Art und Umfang des Feuerwerks	Kategorie:
	Kaliber:
	Art/Steighöhe:
	Anzahl:
Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrmaßnahmen, falls erforderlich erläutern)	
Entfernung zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 m	

bitte wenden

Der Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Stadt Eislingen/Fils von allen Ersatzansprüchen - auch Dritter - befreit wird,
- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Hinweise:

Die erfragten personenbezogenen Daten dienen der Behörde zur Bearbeitung Ihres Antrags. Daten werden bei der Erlaubniserteilung auch an von der Erlaubnis betroffene Behörden weitergeleitet.

Die Anzeige ist grundsätzlich gemäß § 23 Abs. 3 der 1. SprengV zwei Wochen vorher zu machen, für Feuerwerke in der Nähe von Eisenbahnanlagen vier Wochen.

Datum:	
Unterschrift:	